



ZdK

Salzkörner

Materialien
für die Diskussion
in Kirche
und Gesellschaft

22. Jg. Nr. 2
April 2016

Editorial

Hundert – if you celebrate it

Die kleine Geschichte ist vielfach überliefert, dass der Komponist John Cage beim Öffnen der Eingangstür zu einem Restaurant von einem Freund gefragt wurde, worin der Unterschied zwischen einem normalen Eintreten und dem Eintreten als künstlerische Aktion liege. Cage soll gesagt haben: "If you celebrate it, it's art, if you don't, it isn't."

Wenn sich in wenigen Wochen, vom 25. bis 29. Mai 2016, Zehntausende in Leipzig zum Katholikentag versammeln, so ist dies einerseits der Normalfall: Alle zwei Jahre kommen die Katholiken zusammen, um sich in der Öffentlichkeit mit ihren Anliegen, Fragen und Positionen zu präsentieren. Andererseits ist der "Hundertste" ein besonderes Ereignis, und – wenn nicht Kunst, dann doch – ein besonderer Anlass zum Feiern und diese Tage als Fest zu begehen, eben zu "zelebrieren".

Holger Arning und Hubert Wolf haben die Geschichte dieser 100 Katholikentage in einem ebenso lesenswerten wie informativen und bisweilen auch sehr amüsanten Buch zusammengestellt:



Unsere Kirche in Deutschland, das ist ganz sicher, in Teilen auch unser Vaterland, unsere Gesellschaft und unsere Demokratie sähen anders aus, wenn es diese nun schon fast 170jährige Geschichte der Deutschen Katholikentage nicht gäbe.

Feiern wir die Hundert – willkommen in Leipzig! (Übrigens auch mit sehr viel Kunst!)

Stefan Vesper

Inhalt

Kolumbien sucht Frieden _____ 2
Politik und Kirche arbeiten eng zusammen
[Stephan Jentgens](#)

Die neue Form der deutschen Waffenhilfe _____ 4
Über die Wichtigkeit einer gesamtpolitischen Strategie zum Umgang mit Gewaltkonflikten
[Simone Wisotzki](#)

Sichere Herkunftsstaaten _____ 6
Einschätzung der aktuellen Debatte
[Kerstin Düsich](#)

Keine Gewalt im Namen Gottes! _____ 8
Zur Erklärung des Gesprächskreises "Christen und Muslime" beim ZdK
[Anja Middelbeck-Varwick](#),
[Hamideh Mohagheghi](#)

Veränderungen tun nicht nur not, sondern gut _____ 10
Fragen rund um die Weiterentwicklung des Religionsunterrichtes
[Michael Wedding](#)

100. Deutscher Katholikentag – eine Chance für Sachsen _____ 12
Jenseits von Pegida und Legida
[Christoph Molitor](#)

2 | Guerilla Friedensverhandlungen

Kolumbien sucht Frieden

Politik und Kirche arbeiten eng zusammen

Ob es nach 50 Jahren Kriege und Gewalt in Kolumbien zu einem Friedensvertrag zwischen Regierung und Guerilla kommt, bleibt zu hoffen. Groß sind die Erwartungen gegenüber der katholischen Kirche Kolumbiens, die das Lateinamerika-Hilfswerk Adveniat mit der Aktion "Frieden jetzt!" langfristig unterstützt.

Am 23. März dieses Jahres sollte nach fünfzig Jahren Gewalt und Krieg endlich ein Friedensvertrag von der kolumbianischen Regierung und der FARC, der größten Rebellen-Gruppe des Landes, unterschrieben werden. Doch der Termin ist nach dreijährigen Verhandlungen in der kubanischen Hauptstadt Havanna verstrichen. Zudem scheint der Rückhalt in der Bevölkerung für eine Politik der Verständigung zu schwinden. In den kolumbianischen Städten, wo die Menschen von den Kämpfen kaum betroffen sind, kommt es zu Protesten gegen den Friedenskurs von Präsident Juan Manuel Santos. Zehntausende Menschen sind Anfang April allein in Bogotá auf die Straße gegangen. Ihr Vorwurf: "Präsident Santos verscherbelt unser Land an die FARC!"

Monika Lauer Perez, Kolumbien-Referentin des Lateinamerika-Hilfswerks Adveniat, berichtet: "Die Erwartung, dass mit den Friedensverhandlungen die Gewalt deutlich abnimmt, ist keineswegs flächendeckend in Erfüllung gegangen." Ein wichtiger Grund dafür: Ziehen sich die Guerrilleros der FARC zurück, ist es häufig nicht der Staat, der dort wieder das Gewaltmonopol erlangt. Vielmehr nutzen paramilitärische Gruppen das entstehende Machtvakuum. "Unsere Projektpartner in den Bundesstaaten entlang der Pazifikküste berichten von einem Clan, der mit seinen Gewalttaten die Bevölkerung massiv bedroht", so Monika Lauer Perez.

Gewalttätiger Raubzug

Entstanden sind die Paramilitärs zumindest mit Duldung der Vorgänger-Regierungen. In den 1990er-Jahren war jedes Mittel recht, um gegen die Guerillas vorzugehen. Heute steht man vor dem Problem, dass sich einzelne Gruppen längst verselbstständigt haben. "Die Entwaff-

nung der Paramilitärs 2006 muss man als gescheitert bezeichnen", ist Monika Lauer Perez überzeugt. Nach wie vor gibt es zahlreiche Gruppen, die auf eigene Rechnung im Drogenhandel und illegalen Bergbau ihre Geschäfte machen und die Zivilbevölkerung tyrannisieren. Ähnliches gilt auch für Teile der Guerilla. Und das könnte den Friedensprozess unabhängig von allen Verhandlungsergebnissen in Havanna in Gefahr bringen. Denn selbst wenn die Führung der FARC den Friedensvertrag unterschreibt, und selbst wenn sie sich bereit erklärt, die Waffen abzugeben, ist keineswegs gesichert, dass alle Comandantes in den weiten, unzugänglichen Berg-, Küsten- und Regenwaldregionen diesem Beschluss folgen. Aus dem ursprünglich ideologisch begründeten Kampf gegen den kapitalistischen, von Großgrundbesitzern und vom Militär beherrschten Staat ist überwiegend ein gewalttätiger Raubzug geworden, dem mehrheitlich unbeteiligte Zivilisten der ländlichen Regionen zum Opfer fallen.

Massive Gegensätze

Berichte über die gute Zusammenarbeit von FARC-Gruppen mit den großen Drogen-Kartellen Mexikos zeigen: Ein großes Geschäft ist heute der Handel mit Kokain. In Havanna haben Regierung und FARC bei den Friedensverhandlungen bereits ein Ende des Coca-Anbaus festgeschrieben. "Die Landarbeiter leben aber von der Coca", wendet Bischof Omar Alberto Sánchez Cubillos ein. Deshalb bietet er den Kleinbauern in den unzugänglichen Dörfern seines Bistums Tibu an der Grenze zu Venezuela Hilfe beim Anbau anderer landwirtschaftlicher Produkte an. "Denn ohne konkrete, umsetzbare Alternativen werden die Bauern hier nicht verstehen, dass sie die Coca-Pflanzen ausreißen sollen." Bischof Sánchez hat hunderte Ideen: In der fruchtbaren Gegend gedeihen Kakao, Ananas und andere Früchte. Es gibt aber auch Projekte, die auf Öl- oder Kautschuk-Produktion setzen. "Wir haben in unserem Bistum mit der Unterstützung kirchlicher Hilfswerke, wie zum Beispiel 'Adveniat' und 'Misereor', bereits alternative Landwirtschaftsprojekte gestartet", erzählt Sánchez.

In den Städten ist die Überwindung der massiven Ungleichheit Voraussetzung für einen wirklichen Frieden. "In einer touristisch geprägten Stadt wie Cartagena haben

Guerilla

Friedensverhandlungen

die einen alles und die anderen nichts", erklärt der entschiedene Menschenrechts- und Friedensarbeiter Pater Rafael Castillo. Dieser Gegensatz führe zu einer alltäglichen Kriminalität, die mehr Opfer fordert als der Krieg zwischen dem Militär und den Rebellen. "Für einen wirklichen Frieden müssen die Kräfte, die noch im Kampf mit den Rebellen gebunden sind, für den Aufbau eines besseren Wohlfahrtssystems genutzt werden, damit alle Zugang zu Bildung oder Gesundheitsversorgung haben", ist Pater Rafael Castillo überzeugt.

Unterstützung aus Deutschland

Damit es dazu kommen kann, dafür ist der Friedensvertrag zwischen Regierung und FARC die Voraussetzung. Obwohl die Hoffnungen aktuell einen Dämpfer bekommen haben, die Chance, dass es zu einer Unterschrift kommt, besteht weiterhin. Doch die als Zielpunkt der seit Jahren dauernden Friedensverhandlungen gehandelte Unterschrift unter dem Vertrag ist in Wahrheit nur ein weiterer Anfang. "Was geschieht mit denen, die jetzt die Waffen niederlegen? Welche Antworten gibt man den Opfern? Wie schafft man Möglichkeiten der politischen Teilhabe?" Diese Fragen stellte Pater Darío Echeverri, der Leiter der vom Lateinamerika-Hilfswerk Adveniat unterstützten Nationalen Versöhnungskommission bereits bei seinem Deutschlandbesuch im vergangenen Dezember. Aktiv ist er an den Friedensverhandlungen zwischen der kolumbianischen Regierung und der FARC beteiligt. Echeverri ist überzeugt: "Wenn wir auf diese Fragen keine Antworten finden, besteht die Gefahr, dass das Land nach Havanna geteilter ist als zuvor. Und dann war Havanna umsonst." Damit Havanna zum Beginn eines wirklichen Friedensprozesses wird, braucht es weiterhin die Unterstützung aus Deutschland. Deshalb hat sich Adveniat entschieden, seine Weihnachtsaktion 2015 "Frieden jetzt! Gerechtigkeit schafft Zukunft" zu einer dauerhaften Unterstützungskampagne auszuweiten. Auf politischer Ebene hat der Sonderbeauftragte des Außenministeriums für den kolumbianischen Friedensprozess, Tom Koenigs, mit seiner Überlegung zu einem Friedensunterstützungsplan den Willen, Verantwortung zu übernehmen, deutlich bekundet. "Es ist notwendig, diesen vielseitigen Prozess zivilgesellschaftlicher und kirchlicher Gruppen auch auf der Regierungsebene zu unterstützen, damit er keine Eintagsfliege bleibt", führte der Grünen-Abgeordnete Koenigs

seinen Vorschlag bei einem Treffen mit Dario Echeverri aus. Der deutsch-kolumbianische Austausch wird auch auf dem 100. Katholikentag in Leipzig fortgesetzt, wenn der Leiter der Nationalen Versöhnungskommission von seinen neuesten Erfahrungen berichten wird.

Politik und Kirche

Dass Politik und Kirche so eng zusammenarbeiten, ist kein Zufall. Denn Kolumbiens Kirche hat sich mit ihrer Nationalen Versöhnungskommission seit Jahrzehnten als Anwältin der Opfer und als glaubwürdige Vermittlerin zwischen Staat und Rebellen hervorgetan. Das zeigt sich auch daran, dass die zweite große Rebellenbewegung des Landes, die ELN, bei der Kirche anfragte, ob sie Friedensverhandlungen mit der Regierung begleiten könnte. Im Juni sollen die Verhandlungen zwischen ELN und Regierung in Ecuador offiziell starten.

In den Vorverhandlungen haben sich beide Seiten bereits auf gemeinsame Ziele geeinigt: Die Gesellschaft soll am Aufbau des Friedens beteiligt werden. Um den Frieden nachhaltig zu fördern, müssten in einem zweiten Schritt, demokratische Strukturen ausgebaut und etabliert werden. Beide Seiten wollen mit eigenen Programmen Armut, soziale Ausgrenzung, Korruption, Umweltverschmutzung und soziale Ungleichheit überwinden. Weiterhin sollen Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung den Umgang mit den Opfern leiten. Auf die Beendigung der bewaffneten Auseinandersetzung soll dann die Umsetzung der getroffenen Vereinbarungen folgen. Unter internationalen Beobachtern ist man sich einig: Die Verhandlungen mit der ELN werden länger und schwieriger als die mit der FARC. Die Einigung auf die gemeinsame Verhandlungsagenda macht jedoch Mut, den Prozess gegen alle Widerstände zu unterstützen, damit "Frieden jetzt!" in Kolumbien Wirklichkeit wird.

| **Stephan Jentgens** |

Geschäftsführer des Lateinamerika-Hilfswerks Adveniat

4 | Syrien und Irak Rüstungsexporte

Die neue Form der deutschen Waffenhilfe

Über die Wichtigkeit einer gesamtpolitischen Strategie zum Umgang mit Gewaltkonflikten

Die Konflikte in Syrien und im Irak haben Millionen Menschen dazu bewegt, ihre Heimat zu verlassen und sich auf eine gefährvolle Flucht zu begeben. Dass die Konflikte in beiden Ländern und zudem auch im Nachbarland Libyen gelöst, stabile Regierungen geschaffen und Sicherheit für die dort lebenden Menschen erreicht werden müssen, scheint unzweifelhaft und doch so unerreichbar. Bislang ist es der europäischen wie internationalen Politik nicht gelungen, die Fluchtursachen zu beseitigen. Stattdessen werden eine Vielzahl von Strategien gewählt, dazu für Deutschland inzwischen auch die Unterstützung von semi-staatlichen Akteuren in Kampfgebieten mit Waffen.

Vor gut zwei Jahren spitzte sich der Konflikt dramatisch zu, als sich 20.000 Jesiden, die im Sindschar-Gebirge durch Milizen des sogenannten Islamischen Staates (IS) eingekesselt waren, in akuter Lebensgefahr befanden. In dieser Situation einer extremen humanitären Notlage entschied sich die deutsche Bundesregierung für das Mittel der Waffenlieferungen aus Beständen der Bundeswehr, um die kurdischen Peschmerga im Nordirak zu befähigen, die bedrohten Jesiden zu befreien. In drei Lieferungen wurden bis November 2014 mit Zustimmung der irakischen Zentralregierung 16.000 Sturmgewehre, dazu Maschinengewehre und sieben Millionen Schuss Munition geliefert. Zudem erhielten die kurdischen Peschmerga Panzerabwehrwaffen des Typs Milan, Panzerfäuste und Handgranaten. Inzwischen waren die Jesiden längst befreit, allerdings nicht von den kurdischen Peschmerga, sondern von PKK-Milizen. Im Jahr 2015 wurden in mehreren Lieferungen weitere Klein- und Leichtwaffen, darunter 4000 G3-Sturmgewehre sowie Munition und Ausrüstungsgegenstände an die kurdischen Peschmerga geliefert. Am 29. Januar 2015 erteilte der Deutsche Bundestag der Bundeswehr ein Ausbildungsmandat für die

kurdischen Peschmerga. Inzwischen bilden dort multinationale Verbände die kurdischen Kämpfer aus.

Waffenlieferungen an Akteure – auch an nicht-staatliche oder paramilitärische Einheiten in Kriegsgebieten – sind ein probates Mittel staatlicher Sicherheitspolitik der USA, Großbritanniens, Frankreichs, Russlands oder auch des Irans. Dass jetzt auch Deutschland Klein- und Leichtwaffen direkt an eine Kriegspartei liefert, markiert eine Wende der bisherigen deutschen Politik. Was zunächst als Ausnahme- und Sonderfall angesichts einer humanitären Notlage dargestellt worden war, fügt sich nun in eine deutsche Außen- und Sicherheitspolitik, in der Waffenlieferungen in Kriegsgebiete als Teil eines umfänglichen "Instrumentenkastens" begriffen werden, wenn es dem Kampf gegen den sogenannten Islamischen Staat dient. Es besteht die Gefahr, dass hier im Zuge der deutschen außenpolitischen Debatte über "Ertüchtigungsstrategien" und dem Ruf nach der Übernahme von mehr weltpolitischer "Verantwortung" solche Formen deutscher Militärhilfe an semi-staatliche Akteure in einem bewaffneten Konflikt zu einer Routineangelegenheit werden. Die politischen Grundsätze für den Export von Kriegswaffen und anderen Rüstungsgütern aus dem Jahr 2000 sagen aus, dass keine Rüstungsgüter in Staaten geliefert werden dürfen, die in bewaffnete Auseinandersetzungen verwickelt sind. Die Grundsätze enthalten allerdings die Ausnahmeregel im Fall besonderer "außen- und sicherheitspolitischer Interessen". In Deutschland bleibt die Debatte über das Für und Wider solcher Waffenlieferungen verhalten und verstummt nahezu angesichts des erklärten politischen Willens, den IS mit allen zur Verfügung stehenden militärischen Mitteln zu bekämpfen.

Nicht öffentlich zugänglich

Inzwischen häufen sich die Meldungen, dass die Klein- und Leichtwaffen nicht immer an ihren Bestimmungsort gelangt sind und vor allem nicht dort geblieben sind. Fernsehberichten zufolge sind inzwischen zahlreiche Sturmgewehre, die aus den deutschen Bundeswehrbeständen stammen, auf den Waffenmärkten von Erbil aufgetaucht und werden dort für einen Preis von bis zu

Syrien und Irak

Rüstungsexporte

5.000 US-Dollar behandelt. Auch sollen Kleinwaffen aus den Lieferungen der Bundeswehr in die Hände von PKK-Kämpfern gelangt sein, die in Deutschland als Terrororganisation geführt wird. Die Beantwortung der Fragen der Fraktion der Linken nach der Weiterverbreitung der Klein- und Leichtwaffen ist von der Bundesregierung als Verschlussache eingestuft worden und somit nicht öffentlich zugänglich. Allerdings verweist die Bundesregierung in der Antwort auf die parlamentarische Anfrage darauf, dass Kriegswaffen nicht exportiert würden, wenn ein hinreichender Verdacht bestehe, dass Waffen zu Repression oder systematischen Menschenrechtsverletzungen eingesetzt würden. Berichten zufolge werden kurdische Regierungskritiker vom Geheimdienst der kurdischen Regionalregierung oder auch von Privatmilizen in Geheimgefängnissen festgehalten und gefoltert. Ein ranghoher Peschmerga-General, der bis Ende 2014 einen Frontabschnitt befehligte, der mit deutschen Waffen ausgerüstet worden war, soll zudem einen Auftragsmord an einem regimekritischen Journalisten angeordnet haben. Die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch kritisiert, dass kurdische Sicherheitskräfte nach der Rückeroberung der vom IS besetzten Gebiete die arabische Bevölkerung daran gehindert hätte, in ihre Heimat in die Provinzen Ninawa und Erbil zurückzukehren. Die International Crisis Group berichtet über die Autonomiebestrebungen der kurdischen Regionalregierung und ihre interne Zerstrittenheit. Während westliche Staaten die der Kurdistan Democratic Party (KDP) nahestehenden militärischen Kräfte ausbildeten und mit Waffen unterstützten, würde die Patriotic Union of Kurdistan (PUK) vom Iran und der PKK unterstützt. Die fragile irakische Souveränität wird durch die Interessenvielfalt der Akteure und die Einmischung der Staaten von außen weiter destabilisiert.

Studien zeigen, dass Waffenlieferungen an nicht-staatliche oder semi-staatliche Akteure selten kriegsentscheidend waren. Dagegen überwiegen die Probleme und Risiken der unkontrollierten Weiterverbreitung von Klein- und Leichtwaffen. Die Frage der Endverbleibskontrolle von Klein- und Leichtwaffen und ihrer sicheren Lagerung als Teil staatlich kontrollierter Polizei- und Armeebestände ist deshalb so bedeutsam, weil sich darüber eine solche

unkontrollierte Verbreitung verhindern lässt. Die Lagerhaltung der Waffen der kurdischen Peschmerga erscheint dagegen unzureichend. Solche Waffen werden in Krisenregionen immer dann zu einer gängigen Handelsware und Währung, wenn die Sicherheitskräfte nicht ausreichend bezahlt werden, wie das auch bei den kurdischen Peschmerga der Fall gewesen sein soll.

Machtvakuum des Nachkriegs

Das Beispiel eines anderen Landes zeigt weitere Risiken der Weiterverbreitung von Klein- und Leichtwaffen auf. Das Beispiel Libyens verdeutlicht, dass Klein- und Leichtwaffen, die im Konflikt in die Hände von staatlichen wie nicht-staatlichen Kämpfern gelangen, im Machtvakuum des Nachkriegs ebenfalls zur Handelsware werden und oftmals in benachbarte Konfliktregionen gelangen – im Falle Libyens war es Mali. Waffenlieferungen, wie die an die kurdischen Peschmerga, haben langfristige Nebenwirkungen. Bei Klein- und Leichtwaffen ist das Risiko ihrer unkontrollierten Weiterverbreitung besonders hoch, mit ihnen werden am häufigsten Menschenrechtsverletzungen begangen oder gegen das humanitäre Völkerrecht verstoßen. Wenn sie in laufende Gewaltkonflikte geliefert werden, tragen sie oftmals zur Eskalation und Verlängerung dieser Konflikte bei, selten jedoch zu ihrer Beendigung. Die deutschen Strategien zur Bekämpfung von Fluchtursachen sollten die unkontrollierte Verbreitung von Klein- und Leichtwaffen verhindern, anstatt dazu beizutragen, dass solche Waffen in Gewaltkonflikten zum Einsatz kommen. Diese neue Form der deutschen Waffenhilfe darf nicht zum Ersatz einer notwendigerweise zu entwickelnden, gesamtpolitischen Strategie zum Umgang mit Gewaltkonflikten werden.

Dr. Simone Wisotzki

Projektleiterin im Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK), Mitglied der Fachgruppe "Rüstungsexporte" der GKKE (Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung)

6 Grundgesetz Asylverfahren

Sichere Herkunftsstaaten

Einschätzung der aktuellen Debatte

In den letzten beiden Jahren war die Aufnahme verschiedener Länder in die Liste der sogenannten "sicheren Herkunftsstaaten" immer wieder Gegenstand öffentlicher Debatten. Der folgende Beitrag erläutert das System der sicheren Herkunftsstaaten, legt die Voraussetzungen dar, die für eine Einstufung als sicher gegeben sein müssen und beschreibt die kirchliche Position.

Die Möglichkeit, sichere Herkunftsstaaten zu bestimmen, wurde im Jahr 1992 aufgrund des sogenannten Asylrechtskompromiss zwischen CDU/CSU, SPD und FDP als Artikel 16a in das Grundgesetz eingefügt. Das politische Ziel dieser Asylrechtsverschärfung war, "den wirklich politisch Verfolgten weiterhin Schutz und Zuflucht zu gewähren, aber eine unberechtigte Berufung auf das Asylrecht zu verhindern und diejenigen Ausländer von einem langwierigen Asylverfahren auszuschließen, die des Schutzes deswegen nicht bedürfen, weil sie offensichtlich nicht oder nicht mehr aktuell politisch verfolgt sind." (BT-Drs. 12/4152, S. 3)

Art. 16a Abs. 3 GG ermöglicht es also, Staaten zu benennen, bei denen auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, dass dort keine politische Verfolgung stattfindet. Diese Regelung wird allerdings durch europäisches Recht überlagert: Auch die EU-Asylverfahrensrichtlinie sieht die Möglichkeit vor, bestimmte Länder als sichere Herkunftsstaaten einzustufen. Dies ist gemäß Anhang I der Richtlinie nur dann möglich, wenn sich anhand der Rechtslage, der Anwendung der Rechtsvorschriften und der allgemeinen politischen Lage nachweisen lässt, dass in dem betreffenden Herkunftsstaat generell und durchgängig keine Verfolgung zu befürchten ist. Die Richtlinie legt dabei den Verfolgungsbegriff der Qualifikationsrichtlinie zugrunde. Dieser Verfolgungsbegriff ist weiter gefasst als der des Grundgesetzes. So kann Verfolgung auch dann vorliegen, wenn sie von nichtstaatlichen Akteuren ausgeht. Für die Verfolgung muss hierbei keine abgrenzbare Gruppe verantwortlich

gemacht werden können. So ist es etwa möglich, dass sich schwerwiegende Diskriminierungen durch die restliche Bevölkerung zu einer Verfolgung verdichten bzw. zu einer begründeten Furcht vor Verfolgung führen. Auch das Zusammenwirken unterschiedlicher Maßnahmen, die für sich genommen keine Verfolgung darstellen würden, aber aufgrund ihrer Art oder Wiederholung so gravierend sind, dass sie eine schwerwiegende Verletzung der grundlegenden Menschenrechte darstellen, kann hierzu führen. Dieses Argument ist insbesondere in der Debatte über die Einstufung der Westbalkanstaaten einschlägig.

Voraussetzungen

Die Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit ein Land in die Liste sicherer Herkunftsstaaten aufgenommen werden kann, sind demnach sowohl verfassungswie auch europarechtlich vorgegeben. Im Mai 1996 hatte das Bundesverfassungsgericht darüber zu entscheiden, ob die Einstufung Ghanas als sicherer Herkunftsstaat verfassungsgemäß war (BVerfG Urteil v. 14.5.1996 – 2 BvR 1507/93, 2 BvR 1508/93). In der Entscheidung wurde festgehalten, dass Voraussetzung für die Einstufung eines Herkunftsstaates als "sicher" die landesweite "Sicherheit vor politischer Verfolgung [...] für alle Personen- und Bevölkerungsgruppen [ist]" (Leitsatz 2a). Eine Einstufung als "sicher" scheidet demnach aus, wenn für bestimmte Gruppen oder hinsichtlich einiger Regionen Verfolgung nicht ausgeschlossen werden kann. Der Gesetzgeber muss sich vor der Benennung eines bestimmten Landes als "sicher" anhand von Rechtslage, Rechtsanwendung und allgemeinen politischen Verhältnissen aus einer Vielzahl von einzelnen Faktoren ein Gesamturteil über die für politische Verfolgung bedeutsamen Verhältnisse bilden (Leitsatz 3). Die Quote der Anerkennung von Asylbewerbern aus dem jeweiligen Land kann dabei nur zur Abrundung und Kontrolle des gefundenen Ergebnisses herangezogen werden (BVerfG Rn 79). Weitere Voraussetzung für die Einstufung als sicherer Herkunftsstaat ist, dass in den betreffenden Staaten weder Folter oder unmenschliche bzw. erniedrigende Behandlung oder Strafe drohen noch eine Bedrohung infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts zu befürchten sein darf.

Grundgesetz

Asylverfahren

Folgen für das Asylverfahren

Durch die Einstufung eines Herkunftsstaates als "sicher" nimmt der Gesetzgeber einen Teil der individuellen Prüfung vorweg, die grundsätzlich durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erfolgt. Das Bundesverfassungsgericht hat hierzu festgestellt, dass der Gesetzgeber die Einzelfallprüfung, ob dem Asylbewerber Verfolgung droht, in Form einer antizipierten Tatsachen- und Beweiswürdigung vorwegnimmt. Das BAMF ist an diese gesetzliche Feststellung gebunden und muss den Asylantrag eines Bürgers aus einem gesetzlich als "sicher" eingestuften Herkunftsstaat als offensichtlich unbegründet behandeln (BVerfG Rn 65). Diese Vermutung kann nur durch den Vortrag und die Glaubhaftmachung von Tatsachen erschüttert werden, die die Annahme rechtfertigen, dass dem Betroffenen entgegen der gesetzlichen Vermutung tatsächlich Verfolgung droht. Schutzsuchende müssen damit beweisen, dass gerade sie von Verfolgung bedroht sind, obwohl ihr Herkunftsland als sicher gilt. Die Ablehnung eines Asylantrags als offensichtlich unbegründet führt außerdem zu einer verkürzten Rechtsmittelfrist von einer Woche. Für Asylantragsteller, die über keine oder nur wenige Kenntnisse über unser Rechtssystem verfügen und auch sprachliche Verständigungsprobleme haben, ist es sehr schwierig, die gesetzliche Vermutung zu widerlegen oder in diesem kurzen Zeitraum um Rechtsschutz nachzusuchen.

Kirchliche Position

In den gemeinsamen Stellungnahmen des Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der EU und des Leiters des Kommissariats der deutschen Bischöfe, haben die Kirchen wiederholt ihrer Überzeugung Ausdruck verliehen, dass jeder Asylantrag unvoreingenommen und gründlich geprüft werden muss. Durch die Einstufung eines Herkunftsstaates als "sicher" besteht die erhöhte Gefahr, dass individuelle Verfolgungsschicksale nicht angemessen berücksichtigt werden. In den Gesetzgebungsverfahren, mit denen zunächst die Länder Bosnien-Herzegowina, Serbien, Mazedonien und nachfolgend auch Albanien, Kosovo und Montenegro in die Liste der sicheren Herkunftsstaaten aufgenommen

wurden, haben die Kirchen angemerkt, dass die Gesetzesbegründung hinter der vom Bundesverfassungsgericht geforderten sorgfältigen Überprüfung der Situation im Herkunftsstaat zurückbleibt. Aus Sicht der Kirchen wurde die Situation von Minderheiten in den einzelnen Ländern nicht ausreichend untersucht und gewürdigt. Gerade mit Blick auf Angehörige ethnischer Minderheiten wie den Roma und verwandten Gruppen wird immer wieder von erheblichen Diskriminierungen im Bereich Gesundheitsversorgung, Bildung sowie Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Wohnraum berichtet. Diesbezüglich wurde die Frage, ob eine kumulierte Diskriminierung durch nichtstaatliche Akteure gegeben ist, die Verfolgung im Sinne des europäischen Rechts darstellt, nicht ausreichend erwo-gen. Auch im noch laufenden Gesetzgebungsverfahren zur Bestimmung von Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten sowie der Diskussion, ob auch die Türkei in die Liste aufgenommen werden sollte, wurden im Wesentlichen migrationspolitische Erwägungen angesprochen. Bei allen vier Staaten bestehen erhebliche Zweifel daran, dass die Voraussetzung der landesweiten und für alle Bevölkerungsgruppen geltenden Verfolgungsfreiheit tatsächlich gegeben ist. Zudem liegen auch Anhaltspunkte für Folter und unmenschliche Behandlung und Strafe in einigen dieser Länder vor. Schließlich bleibt zweifelhaft, ob die von der Politik gewünschte Reduzierung der Zahl der Asylverfahren aus bestimmten Herkunftsländern auf diesem Weg überhaupt erreicht werden kann. Im Falle der Zuwanderung aus dem Kosovo hat sich beispielsweise gezeigt, dass andere Maßnahmen wie eine gezielte Aufklärungskampagne über die Situation in Deutschland insoweit erfolversprechender sein dürften.

Kerstin Düsch

Referentin im Kommissariat der Deutschen Bischöfe – Katholisches Büro Berlin, Arbeitsgebiete: Aufenthalts- und Flüchtlingspolitik, Bildungspolitik, Strafrecht

8 Frieden

Christen und Muslime

Keine Gewalt im Namen Gottes!

Zur Erklärung des Gesprächskreises "Christen und Muslime" beim ZdK

Der seit über fünfzehn Jahren bestehende Gesprächskreis "Christen und Muslime" beim ZdK gründet auf dem Selbstverständnis gemeinsamer Verantwortung in gesellschaftspolitischen Fragen sowie auf dem Prozess des gegenseitigen Kennenlernens und Verstehens. Anlässlich der Anschläge auf die Redaktion von Charlie Hebdo und einen jüdischen Supermarkt in Paris im Januar 2015 entstand eine kurze Erklärung des Kreises, in der Gewalt im Namen der Religion eindeutig verurteilt wurde. Davon ausgehend hat sich der Gesprächskreis "Christen und Muslime" weiter intensiv mit dem Thema Religion und Gewalt auseinandergesetzt. Am Vortag des 100. Deutschen Katholikentags in Leipzig wird die Erklärung "Keine Gewalt im Namen Gottes! Christen und Muslime als Anwälte für den Frieden" der Vollversammlung des ZdK und der Öffentlichkeit vorgestellt.

Veranstaltungshinweis Katholikentag: "Gott hat die Gewalt. Gewalt in der Bibel und im Qu´ran", Podium: Prof. Dr. Andreas Michel, Muhammad Sameer Murtaza, Prof. Dr. Ömer Özsoy, Moderation: Prof. Dr. Anja Middelbeck-Varwick am Samstag, 28. Mai von 11.00 bis 12.30 Uhr, www.katholikentag.de

Aktuell werden die monotheistischen Religionen immer wieder beschuldigt, Gewalt hervorzurufen. Insbesondere der Islam steht in der Kritik. Dass der Glaube an Gott Leben und Handeln sinnvoll ausrichten kann und unsere Religionen friedensstiftende Kräfte sind, wird gesellschaftlich immer weniger wahrgenommen. In Deutschland sehen sich Musliminnen und Muslime in zunehmendem Maße massiven Anfeindungen gegenüber. Vor allem die Radikalität islamistischer Extremisten befeuert seit einigen Jahren immer wieder das Negativbild des Islam. Radikale Fundamentalisten missbrauchen religiöse Motive zur Gewaltlegitimation und geben gewalt-

tätiges Handeln als "Gottes Wille" aus. Vor allem gelingt dies in hierarchisch-autoritären Systemen und dort, wo der allgemeine Bildungsstand niedrig ist und kritische Reflexion unterdrückt oder gar nicht erst entwickelt wird.

Die vermeintlich im Namen des Islam handelnden Terrorgruppen bringen Unheil über alle, die nicht ihrer Meinung sind. Davon sind sowohl Muslime betroffen, die nicht die Ideologie dieser Gruppen teilen, als auch Christen, die als Minderheiten in einigen muslimisch geprägten Staaten leben.

Zweifelsohne gilt: Die Mehrheit der Muslime ist friedliebend und verurteilt den Missbrauch ihrer Religion. Es ist notwendig, dass die muslimischen Verbände und Moscheegemeinden von Christinnen und Christen tatkräftig unterstützt werden, wenn es um die Verurteilung von Gewalt und um Gewaltprävention geht. Durch die Erklärung des Gesprächskreises wollen wir aufzeigen, warum Gewalt im Namen Gottes ein Irrweg ist und nicht geduldet werden darf. Christentum und Islam treten für Gerechtigkeit, Wohl der Gemeinschaft, Schöpfung und Frieden ein. Der religiöse Fanatismus verursacht Unheil, missbraucht Geist und Körper der Menschen, handelt lebensvernichtend und kämpft gegen Gott und nicht anstelle von oder sogar für Gott. Dies gemeinsam zu verdeutlichen und entschieden dagegen öffentlich einzutreten, ist das Gebot der Stunde. Die Erklärung soll informieren, Gesprächs- und Diskussionsgrundlage schaffen und zugleich Zeichen setzen, wie Christinnen und Christen mit Musliminnen und Muslimen gemeinsam ihrer Verantwortung vor Gott gerecht werden können. Wir möchten an der Gestaltung einer friedlichen Welt und gelingenden menschlichen Beziehungen mitwirken; daher legen wir in unserer Erklärung Folgendes dar:

1. Für den gerechten Frieden

Es ist die gemeinsame Aufgabe von christlichen und muslimischen Gläubigen, den Frieden zu bewahren, zu befördern und zu erneuern. Unser Bekenntnis soll nicht zu Gewalt, Terror und Konflikten führen, sondern zu Versöhnung, Verständigung und friedlichem Zusammenleben. Wir wollen die sinnstiftende Kraft und die Werte, die unsere Existenz tragen, über die eigenen Zusammenhänge hinaus neu erschließen, damit Leben und Zusam-

Frieden

Christen und Muslime

menleben gelingt. Dies gilt auch mit Blick auf die Heiligen Schriften: Bibel und Koran wollen Menschen zu Gerechtigkeit und Frieden führen. Dem Missbrauch der Heiligen Schriften muss immer wieder entgegengetreten werden. In der Bibel und im Koran gibt es Aussagen, die wörtlich bzw. ohne ihren weiteren Zusammenhang gelesen, ein enormes Gewaltpotenzial beinhalten. Religionskritiker und -gegner nehmen diese Aussagen als Beleg dafür, dass Religionen per se Gewalt verherrlichen und zu Gewalt aufrufen. Die Gefahren des Missbrauchs der Heiligen Schriften belegen die Gewalttätigkeiten terroristischer und extremistischer Gruppierungen. Eigene Interessen, Machtstreben und Verbrechen werden als von Gott gewollte und ihm dienende Handlungen propagiert. Als Religionsgemeinschaften müssen und werden wir derartigen Instrumentalisierungen stets widersprechen, Fehlinterpretationen korrigieren und angemessene Deutungen anbieten. Gewaltprävention ist eine Aufgabe für alle religiösen Menschen und deswegen auch eine interreligiöse Aufgabe: Überwindung von Gewalt und Verzicht auf Gegengewalt können und müssen erlernt und eingeübt werden. Das gilt für den Lebensalltag wie für internationale Zusammenhänge.

2. Gegen Extremismus und Gewalt

Wir verurteilen jedweden Fundamentalismus, Radikalismus, Fanatismus und Terrorismus, seien sie religiös oder anders begründet. Hierbei möchten wir verdeutlichen: Es ist Gotteslästerung, Gott zur Rechtfertigung von Tötungen und Gewalttaten in Anspruch zu nehmen. Heilige Kriege gibt es nicht, gerechter Friede ist das Ziel des vom Glauben ausgehenden Handelns. Wir sprechen uns gemeinsam für die Achtung des Menschenrechts auf Religionsfreiheit aus. Die Ausbreitung des Glaubens darf niemals mit Zwang und Gewalt geschehen. Das Geschenk des Glaubens kann nur in Mitmenschlichkeit, Freundschaft, Nähe, friedvollem Umgang und Einsatz für gerechte gesellschaftliche Strukturen bezeugt werden. Wir sehen uns verpflichtet, nicht nur die je eigene Religionsfreiheit und die je eigenen Rechte auf freie Ausübung der Religion einzufordern, wo Christen oder Muslime in der Minderheit sind, sondern auch die Angehörigen anderer Glaubensgemeinschaften zu achten und – auch innerhalb der eigenen Glaubensgemeinschaft – füreinander Partei zu ergreifen.

3. Feindbilder erkennen und überwinden

In der gegenwärtigen Debatte über den Islam und die Muslime in Deutschland wird der Rede von der "friedliebenden Mehrheit der Muslime" zunehmend misstraut. Unterstellt wird immer wieder, Gewalt sei dem Islam geradezu "wesensimmanent". Die einfache Antwort, dass alles nichts mit der Religion zu tun habe, wird nicht ernst genommen und entspricht auch nicht der Selbstwahrnehmung der fundamentalistischen und extremistischen Gruppierungen. Sie verstehen sich durchaus als religiös und sogar als die "einzig wahren Gläubigen". Auf der Suche nach dem Sinn des Lebens und Orientierung erreichen "charismatische Prediger" auf emotionaler Ebene viele suchende Menschen in ihrer Orientierungsphase. Ein Hinterfragen und Überprüfen durch die Suchenden findet kaum bis gar nicht statt. Es ist deshalb eine wichtige Aufgabe, sich mit gemeinsamen Kräften für die theologische Alphabetisierung und Aufklärung einzusetzen. Wir sehen es als unsere Aufgabe, immer wieder darüber aufzuklären, dass der gewalttätige Extremismus zutiefst unislamisch ist und dass die tatsächlichen Ursachen der Gewalt und der Konflikte zu benennen und zu bekämpfen sind.

Wir warnen davor, dass Islamfeindlichkeit in unserer Gesellschaft akzeptiert wird. Islamfeindlichkeit ist ebenso unchristlich wie Judenfeindlichkeit. Beides ist menschenverachtend und zerstört die Grundlage für ein friedliches Zusammenleben.

Wir appellieren an alle Gläubigen sich um interreligiöse wie interkulturelle Kompetenz zu bemühen. Christinnen und Christen brauchen Basiswissen über den Islam, Musliminnen und Muslime brauchen Basiswissen über das Christentum. Dies gelingt vor allem durch Begegnung, Kennenlernen und das Schließen von Freundschaften.

Prof. Dr. Anja Middelbeck-Varwick

Systematische Theologin (Schwerpunkt: interreligiöser Dialog) am Seminar für Katholische Theologie der Freien Universität Berlin.

Hamideh Mohagheghi M. A.

Wissenschaftliche Mitarbeiterin (Schwerpunkt: Koranwissenschaft) am Seminar für Islamische Theologie der Universität Paderborn.

Deutschland Religionsunterricht

Veränderungen tun nicht nur not, sondern gut

Fragen rund um die Weiterentwicklung des
Religionsunterrichtes

"Wir müssen zusammenarbeiten, sonst geht es nicht mehr weiter." Im April 2014 zierte diese markante Überschrift eine Pressemitteilung des Deutschen Katechetenvereins (dkv) und der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Erzieher in Deutschland (aeed). Zur Diskussion steht die konzeptionelle und organisatorische Weiterentwicklung des Religionsunterrichts (RU) in Deutschland. Woher rührt der anklingende Handlungsdruck?

An einer Grundschule in einer westdeutschen Großstadt werden zu Beginn dieses Schuljahres 19 katholische, 10 muslimische, 18 konfessionslose und 6 evangelische Kinder eingeschult. Die Schule beschließt angesichts dieser Verteilung, im Widerspruch zu geltenden Vorschriften, die Einrichtung des RU im Klassenverband. Bei den Eltern findet diese Regelung große Zustimmung. Unter anderem Vorzeichen findet RU oft in den östlichen Bundesländern statt, wo die verschwindend geringe Anzahl katholischer Kinder die Einrichtung konfessionellen katholischen RU's nicht zulässt. Im Raum Köln sind bereits heute die christlichen Schülerinnen gegenüber der Anzahl der muslimischen und sog. konfessionslosen SchülerInnen in der Minderheit. Gleichzeitig werden katholische Kinder in deutlicher katholisch geprägten Regionen Bayerns noch wie selbstverständlich im RU auf die Erstkommunion vorbereitet. Auch auf evangelischer Seite gibt es durchaus Regionen, in denen evangelischer RU weiterhin unproblematisch organisierbar ist. In großen Teilen der gymnasialen Schullandschaft ist die Erteilung konfessionell gebundenen RU's der Normalfall, während im Berufsschulbereich RU im Klassenverband fast der Regelfall zu sein scheint, wenn er überhaupt stattfindet. So weit einige Schlaglichter auf die aktuelle Wirklichkeit des RU.

Legt man die aus Art. 7 Abs.3 GG resultierenden Regelungen zugrunde, findet der RU häufig in einer juristischen Grauzone statt. So dürfte es ihn eigentlich gar nicht geben, aber es gibt ihn schon seit Jahrzehnten so, und nichts

deutet darauf hin, dass die Heterogenität abnimmt – im Gegenteil. Die Landschaft ist vielgestaltig-bunt, aber es braucht Landschaftspflege, damit die Früchte des RU gesund und schmackhaft bleiben.

Einschneidende demografische Veränderungen

"2020" hat sich zu einer Symbolzahl entwickelt. Spätestens dann, so zeigen unmissverständliche demografische Prognosen, werden im bundesweiten Durchschnitt, also nicht überall und gleichzeitig, aber unumkehrbar, weniger als 50 Prozent der Grundschul Kinder christlich getauft sein. Mehr als die Hälfte Kinder gehören 2020 anderen Religionsgemeinschaften an oder sind im rechtlichen Sinne ohne Bekenntnis. Dies wird auch für heute noch eher geschlossener konfessionelle Regionen gelten. Dass schon allein deshalb nicht einfach von der Weiterexistenz eines konfessionell homogenen RU's ausgegangen werden kann, liegt auf der Hand. Jedenfalls kann das nicht die einzig zulässige Organisationsform bleiben, wenn die sog. Grauzonen beseitigt werden sollen. Doch nicht allein die sich ändernde zahlenmäßige Oberflächenstruktur erfordert Neuorientierung für das Fach. Genau betrachtet folgen die Zahlen ja viel bedeutsameren Veränderungen, die auf die Binnenstruktur des RU's gravierende Auswirkungen haben.

Individualisierung – Pluralisierung – Entkirchlichung

Welchen Stellenwert haben Religion und Religiosität heute? Stimmt die These vom "Megatrend Religion" gesamtgesellschaftlich eigentlich? Wenn sie zutrifft, dann diffundiert Religion gleichzeitig in eine große Vielfalt von Aggregatzuständen hinein, die auch esoterischen und in einem eher säkularen Sinne spirituellen Dimensionen zugehören, die auf einem anderen Megatrend fußen: Individualisierung und Pluralisierung, die durch die jüngeren und jüngsten Migrationsströme noch einmal verstärkt werden. Multireligiosität und Multikulturalität gehen hier ineinander. Auf jeden Fall gehen diese Trends einher mit Entkonfessionalisierung und Entkirchlichung. Selbst dort, wo konfessionelle Unterscheidungsmerkmale bekannt sind, wird ihnen immer weniger Relevanz zugebilligt, und das gilt nicht nur für SchülerInnen, sondern auch für ReligionslehrerInnen. Religion wird zunehmend selbstthematisch und selbstreferentiell gelebt und ausgestaltet, oft nur fallweise und

Deutschland

Religionsunterricht

anlassbezogen auch im Kontext der verfassten Kirchen/Konfessionen. Lebensanschauungen werden zunehmend autonomer "gelebt", Institutionen und Traditionen sind weniger maßgebend. Selbst intrakonfessionell wird man von großer Heterogenität ausgehen müssen: Was man als KatholikIn glaubt und wie dieser Glaube lebenswirksam werden kann, wird zunehmend persönlich-privat entschieden. Die Relevanz der Glaubensgemeinschaft sinkt, nicht zuletzt die Relevanz der hierarchischen Verfasstheit. Die aus ehemals volkswirtschaftlichen Strukturen stammenden Konturen des Religionsunterrichts brauchen nicht nur neuen Schliff, sie werden ein neues Profil benötigen.

Drängende Herausforderungen

Neben demografischen Veränderungen zwingen auch Probleme gesellschaftlicher und globaler Natur dazu, den RU zu profilieren: bedrückende Ökonomisierung fast aller Lebensbereiche, ökonomische Ungerechtigkeit, die weiter aufklaffende Schere zwischen arm und reich selbst in einem prosperierenden Land wie Deutschland, unzureichende Bildungsteilnahme und -gerechtigkeit, umweltbedrohende und -zerstörende Aktivitäten, schwacher Wille und mangelnde Fähigkeit vieler Menschen, Andersartigkeit und Fremdheit zu akzeptieren und damit umzugehen, zunehmende Gewalt in "Wort und Werk". Diese Beobachtungen zwingen zu Fragen rund um die Weiterentwicklung des RU's:

Was ist eigentlich sein Ziel? Hier scheint sich das Leitmotiv "Religiöse Bildung" in den Vordergrund zu schieben, aber was ist das? Muss es nicht ein Hauptziel des RU sein, SchülerInnen in die Lage zu versetzen, mit religiöser Pluralität und der eigenen Religionsfreiheit mündig umzugehen? Reicht es dann aus, sich um die Frage ökumenischer Zusammenarbeit im engeren Sinne, also evangelisch-katholisch, zu kümmern?

Wie soll sich der RU auf die Kinder und Jugendlichen einstellen, die keiner Bekenntnisgemeinschaft zugehörig sind? Wie muss ein RU als ein Angebot, das für alle offen wäre, aussehen? Zudem beschreibt in vielen Fällen die Konfession einer Schülerin, nicht selten auch der Lehrkraft lediglich die institutionelle Zugehörigkeit, aber nicht unbedingt auch innere Zustimmung.

Was hat es im RU mit der Konfessionalität auf sich? Bislang gilt für den katholischen RU grundsätzlich eine Drei-

erhomogenität (sog. Trias), der zufolge neben der Konfessionalität der Lehrperson und der Lerninhalte in der Regel auch die Zugehörigkeit der SchülerInnen zur katholischen Kirche gilt. Ist die Trias noch zukunftsweisend? Soll "Konfessionalität" eine didaktische Größe sein? Was wären dann bekenntnishafte Aspekte? Ist es nicht an der Zeit, konfessionelle Kooperation überall zum Prinzip zu machen? Geschieht Kooperation nur aus Not oder aus Tugend und Überzeugung? Welche Formen konfessioneller Kooperationen sollen ausgebaut werden? Wird es nicht notwendig sein, von der Vorstellung einer für den RU in ganz Deutschland geltenden Gestalt Abstand zu nehmen und regionale, kontextbezogene Lösungen zu ermöglichen?

Wie wichtig ist die Grenzziehung zwischen religionskundlichem und bekenntnisorientiertem RU? Die religionspädagogische Diskussion betont derzeit die Differenzsensibilität hinsichtlich eines konfessionell-kooperativen RU's. Die Eigenarten der Konfessionen sollen nicht verwischt werden. Jedoch: Wie wichtig sind die konfessionellen Unterschiede für den schulischen RU, der dem Ziel religiöser Bildung dient? Wie gravierend werden diese Unterschiede eigentlich erlebt?

Wie kann zunehmende ökumenische Kooperation in Studium und Fortbildung der künftigen Religionslehrkräfte verbindlichen Platz gewinnen? Der RU befindet sich in einer der spannendsten Phasen seiner Geschichte. Ob er die Wertschätzung, die er in einem hohen Maße besitzt, behält, hängt davon ab, wie sehr sich diejenigen, die den RU, gleich auf welcher Ebene, gestalten und verantworten, mutig und in die Zukunft schauend den Erfordernissen stellen. Es ist gut, wenn diese Diskussion an vielen Orten geführt wird, wenn sich viele, quasi wie Salzkörner, einmischen.

Michael Wedding

Stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Katechetenvereins (dkv) – Fachverband für religiöse Bildung und Erziehung, Bischöfliches Generalvikariat Münster



Der klimaneutrale Versand
mit der Deutschen Post



ZdK

Zentralkomitee
der deutschen Katholiken

ZdK | Zentralkomitee der deutschen Katholiken
Postfach 24 01 41, D 53154 Bonn

100. Deutscher Katholikentag – eine Chance für Sachsen

Jenseits von Pegida und Legida

Der 100. Deutsche Katholikentag findet vom 25. bis 29. Mai in Leipzig statt. Über 20.000 Dauerteilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet haben sich bereits ihr Ticket gesichert. Im Vorfeld gab es viele Diskussionen bei den Leipzigerinnen und Leipzigern. Burkhard Jung, seit 2006 Leipzigs Oberbürgermeister, betont in einem Gespräch für das Katholikentagsportal "100tage-100menschen.de" die Wichtigkeit des Katholikentags. Dort gebe es nicht nur spirituelle Angebote, diskutiert würden auch die aktuellen politischen Herausforderungen, von der Flüchtlingskrise bis zu Fragen der Integration. "Und diese Themen gehen uns alle an, egal ob gläubig oder nicht gläubig", so Jung.

Dass ein Deutscher Katholikentag in einer Stadt stattfindet, in der nicht einmal 20 Prozent der Einwohner einer christlichen Konfession angehören, sei schon "eine bemerkenswerte Entscheidung". In gewisser Weise ein Wagnis, denn niemand wisse letztlich, wie die Menschen in Leipzig auf das Angebot reagieren "und in welcher Form sie sich an den Diskussionen zu sozialen, ethischen und kirchlichen Fragestellungen beteiligen werden".

Burkhard Jung beschreibt detailliert, wie sich die Stadt Leipzig auf dieses Großereignis vorbereitet: "Aus dem Dekanat heraus hat sich ein Vorbereitungskreis gegründet, bestehend aus Menschen, die es sich zum Ziel gesetzt haben, den Katholikentag in der Stadt zu verankern. Eine der wunderbaren Idee dieses Teams ist es, städtische Räume und

Einrichtungen für Veranstaltungen zu öffnen und so den Katholikentag in die Stadt hineinschwappen zu lassen. Das betrifft zunächst einmal die großen Kultureinrichtungen wie die Oper, das Gewandhaus und die Theater. Aber es soll auch Veranstaltungen in Ämtern, in Bürgerbüros und Sozialeinrichtungen geben."

Dialog ist dem SPD-Politiker wichtig: "Wir müssen mit den Menschen im Gespräch bleiben, die ihre Ängste und Sorgen loswerden wollen. Das ist im Einzelfall eine Gratwanderung und sollte daher nicht parteipolitisch motiviert, sondern immer an der Sache orientiert sein. Hierfür bietet der Katholikentag eine große Chance. Der Katholikentag stellt ja die großen Fragen des Menschseins. Woher komme ich und wohin gehe ich? Was ist richtig und was ist falsch? Was ist der Maßstab meines Handelns? Darüber müssen wir mit Menschen in einem säkularisierten Umfeld ins Gespräch kommen."

Als Politiker sei man gut beraten, wenn sich das eigene Handeln immer wieder an ethischen Maßstäben messen würde, und in diesem Zusammenhang sei ihm sein christlicher Glaube ein wichtiger Kompass. "Ich würde mir wünschen, dass die Politiker vor Ort stets klarer und deutlicher werden und Bündnisse schmieden, um zu zeigen, dass sie für ein anderes, weltoffenes Deutschland eintreten", so der Appell des Oberbürgermeisters an seine Amtskollegen. "Ich sage es ganz deutlich: Ich halte die Stimmung im Land Sachsen kaum noch aus – und das betrifft auch meine Stadt. Wären da nicht die vielen optimistischen Menschen, all die ehrenamtlichen Helfer, die sehr aktiv versuchen, Willkommenskultur zu leben, die auch sehr deutlich auf der Straße ihren Widerstand formulieren, dann könnte man fast verzweifeln. Aber es richtet mich auf, dass die große Mehrheit der Bevölkerung sich sehr wohl abzugrenzen weiß gegen jede Form von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. Es ist unerlässlich, dass alle demokratischen Parteien, egal wo im politischen Spektrum sie sich verorten, zusammenstehen, dazu Kirchen, Gewerkschaften, Vereine und Verbände, um deutlich zu machen, dass sie sich für eine andere Kultur im Land einsetzen."

| **Christoph Molitor** |

Redakteur beim Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK)

Pressestelle Hochkreuzallee 246, 53175 Bonn
Postfach 24 01 41, 53154 Bonn

Tel. +49. (0) 228. 38 297 - 0. Fax +49. (0) 228. 38 297 - 48
Mail presse@zdk.de Web www.zdk.de

Herausgeber
Dr. Stefan Vesper Generalsekretär

Redaktion
Theodor Bolzenius Pressesprecher

Nachdruck frei / Belegexemplar erbeten

Alle Ausgaben der "Salzkörner" finden Sie auch auf unserer Internetseite:
www.zdk.de/veroeffentlichungen/salzkoerner